Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Gesundheitsdienste

Gebühren- und Auslagenübersicht - Heilpraktikererlaubnis

Die für die Bearbeitung Ihres Antrages zur Erlaubnis der Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung anfallenden Gebühren und Auslagen (s. u.) sind an den Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

Verwaltungsgebühren

Die Gebühren- und Auslagenerhebung erfolgt nach Punkt 3 der Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen des Kreises Rendsburg-Eckernförde:

➢ Ausstellung der Erlaubnis	**160,00 €**
➢ Ablehnung des Antrages (§ 5 II Nr. 2 Satzung)	**120,00 €**
➢ Rücknahme des Antrages nach Einladung zur schriftlichen Kenntnisprüfung	**50,00 €**
➢ Verwaltungsgebühren im Widerspruchsverfahren	**80,00 €**
➢ Auslagen für die Stellungnahme Kreis Nordfriesland im Widerspruchsverfahren	**200,00 €**

Prüfungsgebühren

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Verwaltungsgemeinschaft zur „Kenntnisprüfung nach dem Heilpraktikergesetz“ vom 01.01.2019, werden durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde folgende Gebühren gemäß Tarifstelle 20.3 der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Kreises Nordfriesland in Rechnung gestellt:

➢ Schriftliche Kenntnisprüfung (Multiple-Choice-Verfahren)	**175,00 €**
➢ Verschiebung des Termins zur schriftlichen Kenntnisprüfung	**50,00 €**
➢ Mündliche Kenntnisprüfung	**225,00 €**
↳ Inkl. Entschädigung für die/den gestellte/n Beisitzer/in	60,00 €
➢ Verschiebung des Termins zur mündlichen Kenntnisprüfung	**50,00 €**

Stand 2021